

Einspracheflut auf den IV-Stellen

Neues Rechtsmittel stellt Behörden vor Probleme – Kantone brauchen mehr Personal

VON PATRIK MÜLLER

BERN/ZÜRICH Die Anzahl Menschen, die bei der Invalidenversicherung (IV) eine Rente beantragen, steigt massiv. Wer abblüht, nimmt sich einen Anwalt und reicht Rekurs ein. «Die IV-Stellen werden derzeit von Einsprachen überflutet», sagt Andreas Dummermuth, Präsident der schweizerischen IV-Stellen-Konferenz. Die Zahl der erstinstanzlichen Einsprachen dürfte sich dieses Jahr auf 10 000 erhöhen – letztes Jahr lag sie noch bei 6000.

Der Hauptgrund für die Zunahme: Seit Anfang Jahr gibt es ein neues Rechtsmittel. Früher war das kantonale Sozialversicherungsgericht die erste Instanz, an die sich Versicherte wenden konnten. Neu ist die IV-Stelle selbst die erste Instanz: Gegen ihren Entscheid kann man Einsprache erheben, worauf die IV-Juristen eine aufwändige Prüfung durchführen müssen. Danach ist der Weiterzug ans Sozialversicherungsgericht und schliesslich ans Bundesgericht (Versicherungsgericht) möglich.

Dass neu drei statt zwei Rechtsmittel zur Verfügung stehen – alle sind gratis –, ist auf die Harmonisierung des Sozialversicherungsrechts zurückzuführen, die letztes Jahr im Parlament oppositionslos beschlossen wurde. Jetzt zeigen sich die Folgen: Die kantonalen IV-Stellen, die darüber entscheiden, wer eine Rente erhält, sind oft überlastet und brauchen mehr Personal. Im Kanton Bern wurden vier zusätzliche Juristen angestellt, jetzt kommen nochmals vier dazu. Im Aargau brauchte es fünf neue Mitarbeiter, für nächstes Jahr werden weitere fünf bis zehn Stellen beantragt.

Unklar ist, ob sich wegen der neuen Einsprachemöglichkeit die Chance verbessert, zu einer Rente zu kommen. Möglich ist es, weil die Verfahren länger wer-

Ohne Reform ist die Invalidenversicherung in finanziellen Nöten

Wie sich der Anteil der IV-Bezüger auf die Kantone verteilt, wie es mit den IV-Finzen steht und was die Gründe für eine IV-Rente sind

Quote der IV-Bezüger in den Kantonen

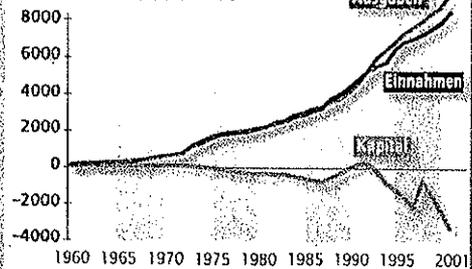


Anspruch auf eine Invalidenrente besteht, wenn ein Gesundheitsschaden die Erwerbsfähigkeit einschränkt. Renten werden nur ausbezahlt, wenn eine Eingliederung in den Arbeitsprozess nicht mehr möglich ist. Der Entscheid der IV-Stelle stützt sich

auf ärztliche Gutachten. Die maximale Rente beträgt 2110 Franken. Hinzu kommt eine Rente von der Pensionskasse – falls man bei einer solchen versichert ist. Wegen der wachsenden IV-Ausgaben soll die Mehrwertsteuer um 0,8% steigen.

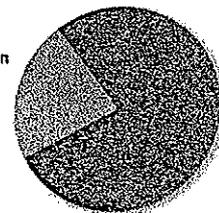
SonntagZeitung/Thuner, Quelle: BSV

Finanzen der IV-Kasse



Gründe für eine IV-Rente

12%
Geburts-
gebrechen



77%
Krankheit
(davon 1/3
psychische
Leiden)

11%
Unfälle

den – «und sich in dieser Zeit der Gesundheitszustand der Antragsteller eher verschlechtert», wie Markus D'Angelo sagt, Leiter Rechtsdienst bei der IV-Stelle Bern.

Die Invalidenversicherung macht jedes Jahr eine Milliarde Defizit

Die IV-Fälle sind ohnehin stark am Steigen. In keinem anderen Land nimmt ihre Zahl so stark zu wie in der Schweiz. Letztes Jahr bezogen 258 500 Personen eine Invalidenrente, 100 000 mehr als 1990. Die IV ist mit fast fünf Milliarden

Franken verschuldet, und jedes Jahr wird es eine Milliarde mehr. Massiv erhöht hat sich vor allem die Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Erkrankungen (siehe auch Artikel unten).

Gerade in diesen Fällen kämpfen Versicherte oft bis zum Letzten um eine Rente. «Sie nehmen sich dabei meistens einen Anwalt», stellt Beatrice Breitenmoser fest, IV-Chefin und Vizedirektorin im Bundesamt für Sozialversicherung. Dies führe tendenziell zu mehr IV-Leistungen.

Häufig übernimmt übrigens die IV die Anwaltskosten, und zwar auch dann,

wenn die Einsprachen des Versicherten abgewiesen werden. Denn Versicherte können eine unentgeltliche Rechtsvertretung verlangen.

Nach Ansicht von Breitenmoser sollen Einsprachen gratis bleiben. Sie ist gegen die Forderung von Arbeitgeber-Direktor Peter Hasler (siehe Frontseite). «Einige Versicherte würden dann auf eine Einsprache verzichten, obwohl diese berechtigt wäre», begründet Breitenmoser. Es dürfe nicht vom Portemonnaie abhängen, ob jemand eine Rente zugesprochen erhalte oder nicht.

BERN Bei der Post, dem zweitgrössten Arbeitgeber der Schweiz, häufen sich die Invaliditätsfälle in einem aussergewöhnlichen Mass. Im letzten Jahr wurden 477 Personen für arbeitsunfähig erklärt – also fast jeder hundertste Mitarbeiter. Die Pensionskasse, die erst Anfang 2002 gegründet wurde, wird dadurch massiv belastet, ebenso die eidgenössische Invalidenversicherung (IV).

Pensionskassen-Chef Walter Kohler ist beunruhigt: «Wir analysieren nun, warum die Zahl der Invaliditätsfälle so hoch ist.» Wie stark die Zunahme gegenüber den Vorjahren ist, sei schwer zu beziffern, weil damals die Post-Angestellten über die Pensionskasse des Bundes versichert waren. Kohler sagt aber, die Erfahrungszahlen seien wohl «wesentlich tiefer».

Auch bei Swisscom und Post häufen sich IV-Fälle

In der Privatwirtschaft scheint Zunahme geringer zu sein

Post-Angestellte werden hauptsächlich aus psychosomatischen Gründen arbeitsunfähig. Kohler: «Immer mehr Leute kommen mit dem Druck am Arbeitsplatz nicht zurecht.» Es sei aber nicht so, dass die Post über die Invalidenversicherung Personalabbau betreibt.

Exakt diesen Vorwurf erhob letzte Woche Christoph Blocher – nicht gegenüber der Post, sondern gegenüber den SBB. Bei der Bahn erhielten letztes Jahr

233 Personen eine Invalidenrente und 168 eine Teilinvalidenrente. Insgesamt trifft es bei den SBB auf zwölf Aktive einen Invaliden. Auch beim dritten bundsnahen Betrieb zeigt sich der gleiche Trend: Bei der Swisscom nahm die Zahl der IV-Bezüger letztes Jahr um 33 Prozent zu.

Auffällig ist die IV-Entwicklung auch bei den Arbeitgebern der öffentlichen Hand, zum Beispiel beim Kanton Zü-

rich: Dort gibt es heute 41 Prozent mehr IV-Bezüger als vor vier Jahren. «Unter ihnen befinden sich überdurchschnittlich viele Lehrer», sagt dazu Rolf Huber, Chef der Beamtenversicherungskasse (BVK). Die jährlichen Ausgaben für Invalidenrenten haben sich seit 1998 um beinahe 50 Prozent auf 48 Millionen Franken erhöht. Das ist ein grosses Problem für die Kasse, deren Unterdeckung alarmierend ist.

In der Privatwirtschaft scheint die Zunahme langsamer zu verlaufen: Die Pensionskasse der CS Group zählte Ende 2002 knapp 11 Prozent mehr IV-Bezüger als ein Jahr zuvor, und bei Novartis ist laut Angaben der Pressestelle «über die letzten zehn Jahre keine zunehmende Tendenz von Invaliditätsfällen» festzustellen.

PATRIK MÜLLER

Welchen Sozialföhl?

Zum Beispiel die Aufsichtskommissionen. Wir wollen auch, dass künftige die IV-Renten für Ausländer an die Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst werden. Und dass die Invalidität richtig überprüft wird - nicht durch einen Vertrauensarzt in Kosovo. Stellen Sie sich einmal vor: Da kommt einer zu seinem Arzt in Kosovo und sagt, er beziehe eine Rente aus der Schweiz. Da erklärt ihn doch keiner für gesund. Das muss anders organisiert werden.

Aber die IV an sich möchten Sie nicht gleich abschaffen?

Nein. Die braucht es. Und die AHV auch. Ob dies im Jahr 2050 immer noch so sein wird, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das muss ich auch nicht.

Bei den Pensionskassen will Pascal Couchepin auch Rentner an der Sanierung beteiligen. Bei starker Unterdeckung sollen sie auf einen Teil ihrer Rente verzichten. Sind Sie damit einverstanden?

Nochmals: Ich halte die Unterdeckung der Pensionskassen für das geringere Problem als die Invalidität.

Wenn die Rentner in guten Zeiten von den Überschüssen profitiert haben, müssen sie jetzt auch zur Sanierung beitragen.

Gleichzeitig will der Bundesrat den Mindestzinsatz auf zwei Prozent senken. Und Sie?

An sich bin ich dagegen, dass der Bundesrat den Mindestzinsatz festlegt. Das ist doch, wie wenn er den Preis des Kunststoffs bestimmen würde, den ich verkaufe. Wenn der Wettbewerb spielt, ergibt sich der Zinssatz durch den Markt.

Der Wettbewerb spielt aber nicht. Man kann ja seine Pensionskasse nicht auswählen.

Das sollten wir ändern. Ich bin dafür, dass jeder die Pensionskasse frei wählen kann. Das funktioniert aber nur, wenn Transparenz herrscht.

Hätte die freie Wahl nicht eine gigantische Bürokratie für die Unternehmen zur Folge? Dann müssten sie ja die Rente jedes Mitarbeiters an eine andere Kasse überweisen.

Wieso denn? Es gäbe bestimmt nicht mehr Tausende von Kassen, sondern nur noch etwa zehn.

Peter Hasler vom Arbeitgeberverband sagt, das wäre der Tod der z. Säule. Dann hätten die Unternehmen keinen Anreiz mehr, ihren Mitarbeitern mehr zu bezahlen, als sie vom Gesetz her müssten.

Das ist doch nicht wahr. Es entstünde ein Druck, eine möglichst gute Rendite zu erzielen. Das führt zu höheren Renten.

Braucht die Schweiz mehr Kinder, um die AHV-Renten zu finanzieren?

In erster Linie brauchen wir mehr Arbeitsplätze. Die AHV wird ja von jenen bezahlt, die arbeiten. Natürlich braucht es dafür auch neue, junge Arbeitskräfte. Ansonsten schauen wir eben, dass welche aus dem Ausland kommen.

Haben wir richtig gehört? Die SVP setzt nun auf mehr Ausländer?

Wir hatten nie etwas dagegen, dass Menschen, die wir zum Arbeiten brauchen, mit einem Vertrag zu uns ins Land kommen. Das ist doch nichts Unanständiges.

Bei der EU-Osterweiterung auch nicht?

Hier geht es darum, ob auch Leute einreisen dürfen, die wir nicht benötigen.

Ein kleiner Anreiz für mehr Kinder wäre die Mutterschaftsversicherung.

Das ist ja zum Lachen. Wenn eine Frau Kinder will, nur um vier Monate Urlaub zu kriegen, hat sie besser keine Kinder. Ich bin gegen eine Mutterschaftsversicherung. Das Volk hat sie schon dreimal abgelehnt. Und der Verfassungsauftrag ist bereits erfüllt. Vor über 50 Jahren, als man es in die Verfassung schrieb, konnte man die Kosten für Voruntersuchungen und Geburt nicht über die Krankenkasse abrechnen. Heute schon.

Der Gewerbeverband steht aber hinter der jetzt geplanten Form der Mutterschaftsversicherung. Seit wann ist die SVP gegen das Gewerbe?

Die SVP ist für das Gewerbe, aber gegen diesen Verbandsbeschluss. Es ist falsch, die eigenen Probleme über den Staat lösen zu wollen. Da machen wir nicht mit. Das kostet Lohnprozente oder Mehrwertsteuer.

Ergreifen Sie das Referendum auch ohne Unterstützung der Wirtschaft?

Ja. Sonst werden wir unglaubwürdig. Wir dürfen keine neuen Sozialversicherungen schaffen. Es ist schon schwer genug, die bisherigen Leistungen zu finanzieren.

Gegen Mutterschaftsversicherung

Die SVP-Fraktion ist gestern Christoph Blocher auf der ganzen Linie gefolgt.

Nicht Parteipräsident Ueli Maurer erläuterte am Donnerstag im Bundeshaus die sozialpolitische Position der SVP, sondern Christoph Blocher. Offensichtlich war es ihm gelungen, seine Ansichten in der Fraktion durchzusetzen:

■ Die Fraktion beantragt der SVP-Delegiertenversammlung vom 28. Juni, das Referendum gegen die gestern vom Ständerat beschlossene Mutterschaftsversicherung zu ergreifen.

■ Die SVP lehnt auch die Vorschläge Bundesrat Couchepins zur Konsolidierung der AHV ab. Sie ist gegen eine

Erhöhung des Rentenalters, gegen neue Mehrwertsteuern und gegen Rentenkürzungen. Um die AHV bis mindestens 2015 zu sichern, schlägt die SVP zwei Massnahmen vor: Erstens sollen mindestens zwei Drittel des Nationalbankgoldes der AHV zugute kommen. Das bringe 7 Milliarden Franken. Zweitens soll das ganze seit 1999 erhobene Mehrwertsteuerprozent der AHV zufließen - einschliesslich des 17-Prozent-Anteils, der bisher in die Bundeskasse ging. Das bringe 8 Milliarden Franken.

■ In der Invalidenversicherung (IV) soll die «Scheininvalidität» bekämpft werden. Auch hier ist die SVP gegen zusätzliche Mehrwertsteuerprozent, Mehrwertsteuererhöhungen kommen automatisch vors Volk. (csc)